

der kirchlichen Mitverantwortungsmodelle im Bereich des Leitungsamtes in der BRD nach dem Konzil.

Die Darlegung der Konzilsaussagen über kirchliches Leitungsamt und Mitverantwortung der Laien bleibt im bekannten und allgemeinen; der Abschnitt über die kirchlichen Mitbestimmungsmodelle würdigt abgewogen die nachkonziliare Entwicklung der Räte in der BRD, und im besonderen 3 für die Laienmitverantwortung wichtige Modelle: den mutigen Versuch einer ersten nachkonziliar strukturierten Diözesansynode in Hildesheim; das „Limburger Modell“ einer neuen diözesanen Grundordnung, in dem die Laienmitverantwortung am weitesten in die allgemeinen kirchlichen Beratungs- und Beschlußgremien integriert ist, was viel Für und Wider um diesen „institutionalisierten Dialog“ verursacht hat; und schließlich die Gemeinsame Synode der Bistümer in der BRD, auf der Laienmitverantwortung und -mitentscheidung auch rechtlich und strukturell eng mit der spezifischen Entscheidungsbefugnis des hierarchischen Amtes verbunden wurden, was zu einem segensreichen Lernprozeß für beide Seiten führte, ohne daß unaufgebbare kirchliche Grundstrukturen in Frage gestellt worden wären. Die Entwicklung hinter den behandelten Mitverantwortungsmodellen vollzieht sich im Spannungsbereich der beiden konziliaren Laienaufgaben des Weltdienstes und der Hilfestellung bei den Leitungsaufgaben des kirchlichen Amtes und gravitiert vom Weltdienst zur Teilhabe an innerkirchlichen Entscheidungsprozessen. Hatten die Konzilstexte von Beispruchsrechten und vom Recht auf Gehör und Konsultation, noch nicht aber von eigentlicher Mitentscheidung der Laien gesprochen und die hoheitliche Hirtengewalt in ihrer Fülle traditionell den geweihten Amtsträgern zugesprochen, so sprengte die nachkonziliare teilkirchliche Gesetzgebung den Rahmen der Konzilstexte: nicht bloß Konsultation oder Beispruchsrecht, sondern oft weitgehende Mitentscheidungs- und Leitungsbefugnisse. Wegen der zu allgemeinen Behandlung der konziliaren Aussage kommt diese Entwicklung nicht mit gebührender Deutlichkeit zum Ausdruck. Den Rahmen des ekklesiologisch Legitimen hat diese Entwicklung sicher nicht durchbrochen.

Die positiven Aspekte hat O. hervorgehoben, auf negative sei nur hingewiesen: ob die Verschiebung der Laienaufgaben weg vom Heildienst an der Welt und hin zur Teilhabe an innerkirchlichen Entscheidungsprozessen und die damit verbundene, der vollen sakramentalen Sicht des Konzils widersprechende Reduktion des priesterlichen Dienstamtes auf die Kirchenleitung („Wahrung der Gesetzgebungskompetenz der Bischöfe“) wirklich der Fülle der kirchlichen Heilssendung in Wort und Sakrament in echter apostolischer Überlieferung entspre-

chen, bleibt dahingestellt. Ein abschließendes Urteil über die nachkonziliaren Räte kann aber sicher jetzt noch nicht gesprochen werden.

St. Pölten

Gerhard Fahrnberger

PASTORALTHEOLOGIE

MAYER-SCHEU JOSEF, *Seelsorge im Krankenhaus*. Entwurf für eine neue Praxis (47.) Grünewald, Mainz 1974. Kart. DM 4.80.

Dieses kleine, direkt aus Seelsorgeerfahrung im Krankenhaus entstandene Buch stellt einen sehr guten Beitrag zu diesem schwierigsten und aktuellsten Gebiet der Seelsorge dar. Der Leiter der Heidelberger Kurse für klinische Seelsorgeausbildung (die einzige kath. Institution dieser Art in Deutschland) geht von einer konkreten erlebten Theologie aus und behandelt in strikter Konsequenz die einzelnen Dienste der Seelsorge und besonders die Rolle des Seelsorgers im Krankenhaus als einer Ganzheit unter der Leitidee „Die Sorge um das Heil in der Heilung und um das Heil in der Krankheit.“ Darum wird vor allem die Mitarbeit mit dem therapeutischen Team, die Rücksicht auf die religiöse Freiheit des Patienten, die Bereitschaft, seine Signale zu hören, die Solidarität mit seinem seelischen Zustand durch Identifizierung mit seiner Grundsituation betont.

Hauptweg der Begegnung mit dem Patienten bleibt immer der Dialog. Dialogisch ist die Besprechung der „Balintgruppen“ über bestimmte protokollierte Einzelfälle, die besonders zur forschenden Ausbildung der Mitarbeiter dienen, und dialogisch sind vor allem die „themenzentrierten Interaktionen“, ein System lebendigen Lernens, das speziell auf der Gleichgewichtigkeit des Individuums, der Gruppe und des Themas beruht. Selbstverständlich verlangt diese enge Mitarbeit eine nur im Krankenhaus mögliche Ausbildung des Seelsorgers und der anderen Therapeuten. Dem Autor schwebt das Ideal einer „Krankenhausseelsorge“, nicht einer „Krankenseelsorge im Krankenhaus“ vor. Es entsteht eine Art theol. Autonomie des Krankenhauses in dem Sinn, daß die Mitarbeit zwischen dem therapeutischen Team und den Patienten und mit den Patienten religiöses Heil hervorbringen sollte: die Krankheit selbst wird zur Quelle des Glaubens und der Hoffnung durch die Begegnung des Patienten mit den ihm helfenden Menschen; das religiöse Heil wird eng mit dem Prozeß der Heilung verbunden.

Dies ist ohne Zweifel eine der heutigen Situation der Glaubenskrise entsprechende Methode, die durch ihre ökumenische Offenheit und noch mehr durch den Versuch, aus der existentiellen Grenzsituation des Kranken die Einsicht in die Wahrheit des Glaubens zu gewinnen, mit der nachkonziliaren Theologie im Einklang steht. Nicht ohne

Berechtigung wurden die Kurse von Heidelberg, aus denen dieses Buch entstanden ist, von der deutschen Bischofskonferenz als Modell empfohlen. Das schließt aber nicht die Notwendigkeit aus, diese Methode weiter praktisch und theoretisch zu prüfen und zu entwickeln. Es wäre nicht nur wichtig zu schauen, in welchem Maß eine so intensive Seelsorge in unseren Krankenhäusern praktikabel sein könnte, ohne die Kräfte und wirklichen Fähigkeiten der Krankenhelfer zuviel in Anspruch zu nehmen, sondern vor allem zu schauen, ob diese im Grund hochspezialisierte Krankenseelsorge nicht aus dem Krankenhaus eine Insel in der konkreten Gesellschaft der Menschen machen würde. Dadurch gingen kostbare Anhaltspunkte des Glaubens verloren, die, obgleich oft verdrängt, in unseren „christlichen“ Ländern weiter existieren. Man muß auch bemerken, daß die moderne Theologie, wie sie vom Autor vertreten wird, das Erbgut der Tradition zu vergessen scheint. Sie spricht zu wenig vom Glauben an die Erlösung und an die Auferstehung, welche die echte Grundlage der Hoffnung darstellt und nicht aus der Krankheit selbst entstehen kann, wenn sie nicht durch die „traditio“ durch die Kirche hergebracht wird. Fehlt diese Grundlage, würde jede Kommunikationstechnik und jede Ausbildung leerlaufen. Mit anderen Worten: die Krankenseelsorge im Krankenhaus muß als Teil der großen Seelsorge der Kirche getragen werden, wenn sie nicht in ein rein psychotechnisches Verfahren entarten will.

Wien

Peter Bolech

ERNST WILHELM / FEIEREIS KONRAD / HOFFMANN FRITZ, *Dienst der Vermittlung*. FS. (Erfurter Theol. Studien, Bd. 37) (689.) St.-Benno-V., Leipzig 1977. Brosch. M 33.85.

Die 31 Beiträge zu besprechen, ist unmöglich. Kurze Hinweise auf die einzelnen Titel sollen unsere Leser auf den hier gebotenen Reichtum aufmerksam machen. G. Henschel, „Jakobskampf am Jabbok (Gen 32, 23–33) — eine genuin israelitische Tradition?“ verneint die Frage. Er nimmt an, daß hinter der Kampfgeschichte „eine alte vor-israelitische Ortssage stehe, deren Inhalt nach Übernahme durch israelitische Erzähler ihrem Gottes- und Menschenbild angeglichen wurde“ (37). Die Zuordnung zu einer der Pentateuchquellen scheint wirklich nicht leicht, aber im Vergleich zu einer solchen von Gen 14 doch nicht unmöglich.

H. Rücker handelt über „Das ‚Heilige Volk‘ als Moralprinzip im Deuteronomium“. Er kommt zum Schluß: „Auch beim Moralprinzip wird das Denken von der Gemeinschaft her eine angemessene Rolle spielen müssen. Das christliche Handeln kann auch mit der Glaubensaussage begründet werden: Wir sind zum Volk Gottes berufen und sind

als Volk Gottes vor Gott und füreinander verantwortlich.“ (47)

Die Rektoratsrede von J. Reindl „Der Finger Gottes und die Macht der Götter“ erweist die Erzählung vom Wettstreit der ägyptischen Zauberer mit Moses literargeschichtlich als ein Motiv aus einer ursprünglich selbständigen Erzählung, die von P (Priesterkodex) selber oder von einem R (Redaktor) einer Plagenerzählung einverleibt wurde, die schon bereits als eine Reihe von Zeichenhandlungen gestaltet war (54). H. stellt den Zaubererwettstreit hinein in den Verstehenshorizont der ägyptischen Diaspora und findet, daß in der alltäglichen Begegnung der Diasporajuden mit dem ägyptischen Zauberwesen und Aberglauben die Frage nach der Überlegenheit des Gottes Israel akut wurde (60). Daß gerade in P diese Erzählung aufgenommen wurde, sieht H. darin begründet, daß die Adressaten des P sich in einer ähnlichen Position (im babylon. Exil) befanden, nämlich in einer äußeren Unterlegenheit wie die Israeliten unter den Pharaonen der Bedrückung. Die von H. D. Preuß geäußerte Vermutung, daß man bei all dem den Verdacht nicht los wird, daß Ägypten hier nur Chiffre für Babylon sein könnte, dürfte tatsächlich zutreffen (60). Vielleicht ist auch diese Rektoratsrede unter einem ähnlichen Verstehenshorizont gehalten worden.

„Der Bund als Gemeinschaft mit Gott“. Erwägungen zur Diskussion über den Begriff „berit“ im AT wurde ausführlich von H. Lubczyk behandelt. Der Begriff meint wesentlich im AT ein personales Verhältnis zu Gott, das auch im NT, wo es mit diatheketestamentum wiedergegeben wird, denselben Sinn habe.

P. Christian fragt in seinem Beitrag „Was heißt für Matthäus: In meinem Namen versammelt (Mt 18,20)?“ Das Ökumenismusdekret hat von der Liturgiekonstitution übernommen, daß Mt 18,20 von der Gegenwart des Herrn in der betenden Gemeinde spricht. Das Ordensdekret hingegen sagt, daß eine in Liebe zusammenlebende Mönchsgemeinschaft der Gegenwart des Herrn sicher sein kann. Mit Christian wird man wohl bedauern, daß diese Deutung im Ökumenismusdekret nicht Platz gefunden hat. Aber freuen kann man sich, daß Paul VI. diese Deutung, die für unsere Situation trostvoll ist, unterstrichen hat (105). Christian ist der Überzeugung, daß ein solches Leben der Christen für das nächste Jahrtausend die Hoffnung geben könnte, daß der HERR selber der Missionar, weil in seiner in Liebe verbundenen Gemeinde erfahrbar anwesend, ist.

Spannung erzeugt H. Schürmann durch die Art des Titels „... und Lehrer“. Die geistliche Eigenart des Lehrdienstes und sein Verhältnis zu anderen Diensten im ntl Zeitalter. Er kommt zum Ergebnis: Wenn alle